

Lübecker Nachrichten

www.LN-online.de

[ln-online/lokales](http://ln-online.de/lokales)

vom 09.04.2011 00:00

Mehr Hilfe für Kinder bedürftiger Familien

Lübecks Bildungsfonds für sozialschwache Familien hat künftig mehr Geld zur Verfügung. Rund eine Millionen Euro jährlich gewährt der Bund.

Lübeck - Lübecks Bildungsfonds für sozialschwache Familien hat künftig mehr Geld zur Verfügung. Rund eine Millionen Euro jährlich gewährt der Bund.

Vor zwei Jahren bildeten die Lübecker Stiftungen gemeinsam mit der Hansestadt den Bildungsfonds, um den zusätzlichen Förderbedarf an Schulen und Kindertagesstätten zur Bekämpfung der Kinder- und Bildungsarmut zu decken. Es ist ein Erfolgsmodell, das bundesweit Aufsehen erregt. Viele Städte und Gemeinden wollen Lübecks Vorbild folgen. Im vergangenen Jahr gab der Bildungsfonds gut 1,7 Millionen Euro aus, damit Kinder in Tagesstätten und Schulen mittags ein warmes Essen bekommen, sie musisch, sprachlich und sportlich gefördert werden und sie an Klassenfahrten teilnehmen können, die sich ihre Eltern nicht leisten können.

Seit Ende März nun gibt es das neue „Bildungs- und Teilhabegesetz“, das in großen Teilen das umsetzen will, was in Lübeck seit 2009 dank des Bildungsfonds längst an der Tagesordnung ist. Folge: ein erheblicher bürokratischer Harmonisierungsbedarf. Doch unterm Strich hat das neue Bundesgesetz für Lübeck nur gute Folgen: Der Staat zahlt künftig einen Großteil der Ausgaben zurück, für die der Bildungsfonds in Vorleistung geht. Und weil der Bund zum Beispiel die Ausgaben des Fonds für die warmen Mittagessen und eine schulische Ganztagsbetreuung zurückerstattet, hat der Bildungsfonds künftig „Gelder frei für neue Förderprojekte“, sagte Jugendsenatorin Annette Borns (SPD). Sozialsenator Sven Schindler (SPD) gab zu bedenken, dass die zusätzlichen Gelder auch dringend erforderlich seien, weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf mit Sicherheit anwachsen werde. Im vergangenen Jahr wurden vom Bildungsfonds 3502 Lübecker Kinder aus bedürftigen Familien finanziell unterstützt. Allein für rund 1500 Kinder wurden Gelder für die Sprachförderung bereitgestellt.

Jan Lindenau (SPD), Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, betonte gestern, dass der Lübecker Bildungsfonds trotz des neuen „Bildungs- und Teilhabegesetzes“ bestehen bleibt. Lindenau: „Auch die Stiftungen bleiben an Bord.“ Der Finanztopf werde nur größer. Weil aber ein nagelneues Bundesgesetz auf einen kommunalen Fonds trifft, muss dem Gesetz genüge getan werden. Alle Lübecker Familien, die bereits die Hilfen des Bildungsfonds in Anspruch genommen haben, müssen nun einen neuen Antrag stellen. Die Familien, die erstmals Förderungen wünschen, allemal.

Das Lübecker Jobcenter und der Bereich Soziale Sicherheit der Stadt werden künftig ganz eng zusammenarbeiten. Beide entwickelten in kürzester Zeit ein gemeinsames Antragsverfahren, „um sicherzustellen, dass die betroffenen Familien und deren Kinder die Leistungen für Bildung und Teilhabe weiterhin schnell, unbürokratisch und ohne Unterbrechung erhalten“. Alle Hartz-IV-Familien wurden bereits vom Bereich Soziale Sicherheit oder dem Jobcenter angeschrieben und erhielten per Post das Antragsformular. Die Eltern müssen jetzt nur noch ankreuzen, welche Fördermaßnahmen sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Die ausgefüllten Anträge können dann auf dem ganz kurzen Dienstweg bei den Lehrern oder den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten abgegeben werden. Man kann sie aber auch ans Jobcenter (Hans-Böckler-Straße 1 oder eine der Geschäftsstellen) schicken.

Wollen Kinder beispielsweise ein Sportangebot in Anspruch nehmen, das nicht über den Bildungsfonds abgedeckt ist, erhalten die Familien einen Gutschein vom Jobcenter. Monika Borso, Geschäftsführerin des Jobcenters, geht von mehr als 10 000 Kindern aus, die in Lübeck Recht auf Teilhabeleistungen haben.

Von Torsten Teichmann

Quelle im Internet: <http://www.ln-online.de/nachrichten/3089778>

© 2010 www.ln-online.de